



Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

HENGSTENBERG & PARTNER GmbH
Versicherungsmakler
Sendlinger-Tor-Platz 11 • 80336 München
Tel.: 089 - 54838-0 • Fax: 089 - 54838-199
willkommen@hbup.de
<http://www.hbup.de>

Erläuterungen zu den gesetzlichen Risikoabsicherungen:

- Lohnfortzahlung:
Gilt nur für Arbeitnehmer. Selbständige haben hier bereits erste Einbußen.
- Krankentagegeld:
Schließt an die Lohnfortzahlung an und darf höchstens 70 % des Bruttoeinkommens betragen, zudem aber auch nicht 90 % des Nettoeinkommens übersteigen. Dadurch liegt das Krankengeld durchschnittlich bei etwa 60 % des Bruttoeinkommens. Bei Personen, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, ist das ausgezahlte Krankengeld im Verhältnis noch niedriger.
- Berufsunfähigkeits- / Erwerbsminderungsrente:
Für Menschen, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind, wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente faktisch abgeschafft. Sie erhalten nur noch eine einheitliche, zweistufige Erwerbsminderungsrente mit stark reduzierten Leistungen. Dabei wird nicht berücksichtigt, welchen beruflichen Status der Betroffene zuvor besaß. Er oder sie muss nahezu jeden anderen Job annehmen, egal wie hoch die erreichte berufliche Qualifikation ist. Die volle Höhe der Erwerbsminderungsrente gibt es nur, wenn der Erkrankte oder Verunglückte nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Auch für Menschen, deren Geburtsdatum vor dem 2. Januar 1961 liegt, hat sich der gesetzliche Versicherungsschutz verschlechtert. Die Leistungen wurden stark reduziert.
- Pflegeversicherung:
Die gesetzliche Pflegeversicherung leistet in Abhängigkeit der Pflegebedürftigkeit und Pflegeart (häusliche Pflege durch Angehörige, häusliche Pflege durch Pflegedienst oder vollstationäre Pflege im Pflegeheim).
Leistungsbeispiele:

<u>Häusliche</u> Pflege durch <u>Angehörige</u> , Pflegegrad	2	316 € mtl
<u>Häusliche</u> Pflege durch <u>Pflegedienst</u> , Pflegegrad	4	1.612 € mtl
<u>Vollstationäre</u> Pflege im Pflegeheim, Pflegegrad	5	2.005 € mtl

- Rentenversicherung:
Eine einfache Musterberechnung verdeutlicht die Situation. Ein Angestellter mit einem Bruttoeinkommen von 3.500 € im Monat hat netto ca. 2.050 € zur Verfügung. Geschätzt wird er etwa 1.188 € Rente netto erhalten. Die Haushaltskasse weist also einen monatlichen Fehlbetrag von 870 € auf. Durch die Inflation wird die Rentenlücke aber im Laufe der Zeit sogar noch größer. Bei 2% Inflation beträgt die Lücke nach 32 Jahren bereits 1.640 €.

Einkommen und 6 Wochen Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer	Krankentagegeld	Berufsunfähigkeitsrente	Pflegeversicherung	Altersrente
Reserven, Luxus €	Krankentagegeld (privat) €	Private Berufsunfähigkeits - Rente €	Private Pflege-Rente €	Private Altersversorgung €
Unverzichtbares Einkommen zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards und Finanzierung der Altersrente	Krankengeld (gesetzlich) €	Volle Erwerbsminderungs - Rente (gesetzlich) €	Pflegeleistung (gesetzlich) €	Prognostizierte Alters-Rente (gesetzlich) €
Nettoeinkommen gesamt €	Absicherung gesamt : €	Absicherung gesamt : €	Absicherung gesamt : €	Absicherung gesamt : €
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 60px; height: 60px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;"> 65/67 Jahre? </div>				